

BEKANNTMACHUNG

der Satzung über die Erhebung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2020 in der Gemeinde Nohfelden

Aufgrund

- a) des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682) in der jeweils geltenden Fassung
- b) des § 25 Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils geltenden Fassung
- c) des § 16 Gewerbesteuerengesetzes vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 1010) in der jeweils geltenden Fassung

wurde durch Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Nohfelden vom 12.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Rechnungsjahr 2020 werden die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer A	265 v. H.
Für die Grundsteuer B	345 v. H.
Für die Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Nohfelden, den 14. Februar 2020

gez. Andreas Veit

- Bürgermeister -

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG, Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.